

Presseerklärung

Erörterungstermin zur Planung der Biogasanlage westlich der Wilhelmstein-Kaserne bringt keine Lösung – Mitglieder der Bürgergemeinschaft Luttmersen zwischen Fassungslosigkeit und Entschlossenheit

Als Affront empfanden es die Vertreter der Bürgergemeinschaft Luttmersen, dass ihnen im Rahmen des Erörterungstreffens am vergangenen Freitag im Ratssaal der Stadt Neustadt am Rübenberge kein einziger ernsthaft erwogener Lösungsvorschlag gemacht wurde, wie die aus Sicht der Bürgergemeinschaft inakzeptable Situation ohne eine rechtliche Auseinandersetzung aufgelöst werden könnte. Statt dessen erfuhren die erstaunten Bürger und ihre Anwälte, dass die Stadt die Planungen nicht nur druckvoll vorantreibt, sondern inzwischen sogar einen Systemwechsel von einer maßgeschneiderten Planung („vorhabenbezogener Bebauungsplan“) hin zu einer deutlich flexibleren Planung („Angebotsplanung“) vollzogen hat.

Der Wechsel des Plantyps in der jetzigen Situation geht in etwas in die gleiche Richtung wie die Anschaffung eines – ungedrosselten – 200-PS-Motorrades, nachdem zuvor die Eltern ihre Sorge und ihr Missfallen über die Anschaffung eines gedrosselte 34-PS-Einsteigermotorrads zum Ausdruck gebracht hätten, versucht Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Wolfram Müller-Wiesenhaken*, der die Interessen der Bürgergemeinschaft vertritt, die verblüffende Herangehensweise der Verwaltung zu erklären.

Zum Hintergrund:

Am Freitag, den 11. Februar 2011, fand auf Einladung der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge ein Treffen mit Vertretern der „Bürgergemeinschaft Luttmersen“ statt, die sich begleitet von den Anwälten der Leipziger Verwaltungsrechtskanzlei GÖTZE Rechtsanwälte im Ratssaal eingefunden hatten. Die Stadt Neustadt am Rübenberge hatte hier den Berliner Planungsrechtsexperten Professor *Dr. Schmidt-Eichstaedt* hinzugezogen. Die Moderation der Erörterung übernahm ein von der Stadtverwaltung beauftragter Rechtsanwalt, Herr *Dr. Wolfgang Schrödter* aus Wedemark. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die kontrovers behandelten Themen Schallimmissionen, Geruchsmissionen, Naturschutz und Artenschutz, Planung innerhalb des militärischen Sicherheitsbereiches und die allgemeine Anlagensicherheit. Die Diskussion war durch einen juristischen Schlagabtausch der für die beiden Lager agierenden Berater geprägt. Relativ schnell zeigte sich, dass der extern hinzugezogene Sachverständige der Planungsgruppe um Prof. *Schmidt-Eichstaedt* kein generelles Umdenken bei den Verantwortlichen bewirken konnte. Jedenfalls unternahm die Verwaltung und ihre externen Berater den Versuch, die Anwe-

senden anhand der vorhandenen – allseits bekannten – Planungsdokumente mit zum Teil als zermürend empfundener Detailverliebtheit und weit ausgreifenden Power-Point-Vorträgen von der Planung zu überzeugen und von den eigentlichen Problemen abzulenken. Nachdem *Andreas Hartmann* für die Bürgergemeinschaft darauf Wert gelegt hatte, die Ausführungen zu straffen und ausschließlich zu neuen Aspekten vorzutragen, wurde deutlich, dass die Stadt an der Planung an diesem Standort nicht nur uneingeschränkt und ohne jede Kompromissbereitschaft festhält, sondern durch den Wechsel zu einem Angebotsplan dem Vorhaben sogar noch größere Flexibilität verschaffen will. Mehrfach wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuell diskutierte Anlage nur die „erste Ausbaustufe“ sei. Man wolle später nicht jeweils genötigt sein, den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan zu ändern. Zudem soll die Möglichkeit der Einspeisung von Gas – statt wie bisher nur die Einspeisung von elektrischer Energie –, in die vorhandenen Netze geschaffen werden. Dadurch stellt sich jedoch die Standortfrage wieder völlig neu. Die erforderliche artenschutzrechtliche Untersuchung ist angesichts des vorgesehenen „Turboverfahrens“ – der Satzungsbeschluss soll bereits Ende Juni 2011 gefasst werden – überhaupt nicht vorgesehen. Für eine ordnungsgemäße und übliche Artenbestandserhebung würde man mindestens bis Ende September 2011 benötigen.

Aus Sicht der Bürgergemeinschaft Luttmersen ist dies eine bedauerliche Entwicklung:

„Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat sich keinen Schritt auf uns zu bewegt. Im Gegenteil wird die bislang durch die Wahl des maßgeschneiderten „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ vorgesehene „Drosselung“ der Gesamtfeuerungswärmeleistung aufgegeben und das Verfahren mit einem sogenannten „Angebotsbebauungsplan“ fortgesetzt. Damit werden die von uns geschilderten Konfliktlagen in jeder Hinsicht verschärft. Zum einen werden die Geruchsmissionen, die Geräuschmissionen der Anlage und der der An- und Abfahrtsverkehr deutlich erhöht. Zum anderen wird die durch die zunehmende Verkehrsbelastung der L 193 und die unmittelbare Nachbarschaft zwischen zwei unverträglichen Nutzungen (Biogasanlage neben Wilhelmsteinkaserne) bestehende Gefahrensituation für Leib und Leben potenziert. Unabhängig davon begeht die Stadt Neustadt am Rübenberge durch die Änderung des Verfahrens nach Abschluss der ersten Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einen offensichtlichen Verfahrensfehler.“

erläutert *Wolfram Müller-Wiesenhaken*. Sein Kollege, Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Dr. Roman Götze* brachte in seinem Schlusswort mit Blick auf die enormen Risiken einer seiner Einschätzung nach von vornherein irreparabel fehlerhaften Planung sein Bedauern für die anwesenden Landwirte zum Ausdruck und appellierte an die Verwaltung, den durch Herrn Prof. *Schmidt-Eichstaedt* repräsentierten Sachverstand besser in Richtung der Suche nach vernünftigen Standortalternativen zu verwenden. Und *Gerd Odlozinski* von der Bürgergemeinschaft Luttmersen ist sich sicher:

„Wir werden uns von der Verwaltung nicht „verschaukeln“ lassen. Wenn es sein muss, werden wir uns auch auf gerichtlichem Wege gegen diese Planung wehren.“

Keinen Hehl aus seiner Enttäuschung über den Umgang mit den Bürgern von Luttmersen machte auch *Andreas Hartmann*:

„Uns erfüllen vor allem zwei Gefühle: *Befremdung* und *Entschlossenheit*. Befremdung deshalb, da wir entsetzt sind über die Vorgehensweise der Verwaltung, die der im Baugesetzbuch vorgesehenen Abwägung keinen Raum lässt. Entschlossenheit empfinden wir, weil wir nicht mit ansehen werden, wie unsere schöne Ortschaft Luttmersen durch den Bau einer gefährlichen Anlage ausschließlich zum wirtschaftlichen Nutzen einzelner zerstört wird.“

Für weitere Informationen steht Ihnen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Wolfram Müller-Wiesenhaken*,
GÖTZE Rechtsanwälte, Anwaltshaus im Messehof Leipzig, Petersstraße 15, 04109 Leipzig, Tel.: 0341-308559-0, Fax: 0341-308559-29, E-Mail: mail@goetze.net; Internet: www.goetze.net

oder

Dipl.-Ing. *Andreas Hartmann*, Walter-Gieseking-Str. 14, 30159 Hannover, Tel.: 0511 39 76 013

gerne zur Verfügung.